

Hur letzter Wille kann für jemand anderen ein neuer Anfang sein

Der Tod ist ein sensibles Thema.

Die wenigsten machen sich gerne Gedanken über ihr Ableben oder was danach geschieht, so lange sie noch fest im Leben stehen. Trotz allem ist es wichtig – vor allem für diejenigen, die zurückbleiben – das eigene Leben in geordneten Verhältnissen zu hinterlassen. Mit einem einfachen Testament sorgen Sie nicht nur für Klarheit bei Ihren Hinterbliebenen, sondern können vor allem auch selbst darüber entscheiden, was mit ihrer Hinterlassenschaft passiert.

Selbstverständlich sorgen Sie mit einem Testament zuallererst für Ihre Familie und geliebte Menschen vor. Es gibt Ihnen aber auch die Möglichkeit, gemeinnützige Projekte, die Ihnen schon immer am Herzen lagen, über Ihren Tod hinaus mit einem Teil Ihres Erbes zu unterstützen. Mit Ihrer Spende fördern Sie soziale Projekte, die Ihren Werten entsprechen und auch nach Ihrem Tod das umsetzen, was Ihnen im Leben wichtig war. Damit schaffen Sie Bleibendes für die nächsten Generationen und setzen ein Zeichen, das lange nachwirkt.

Das "Netz für Kinder" ist als gemeinnütziger Verein auf Spenden angewiesen, um Vorarlberger Kindern in Not helfen zu können. Oft gewinnt man den Eindruck, dass Leid und prekäre Lebenssituationen nur weit weg zu finden sind. Doch auch in unserer unmittelbaren Umgebung gibt es

Menschen, die dringend auf unsere Hilfe angewiesen sind, um ein sorgloses Leben führen zu können. Das "Netz für Kinder" fängt die Jüngsten und damit Hilflosesten auf, um ihnen eine glückliche Zukunft zu ermöglichen. Die Testamentsspende ist dabei für viele Menschen, die auf ein erfülltes Leben zurückblicken können, eine willkommene Möglichkeit, etwas an die nächsten Generationen weiterzugeben. Denn Ihr letzter Wille kann für jemand anderen ein neuer Anfang sein.

Mit dieser Broschüre wollen wir Sie darüber informieren, wie eine Testamentsspende funktioniert und wem Ihr Nachlass zugute kommt. Über rechtliche Fragen informiert Sie gerne Notar Mag. Wolfgang Götze in einem kostenlosen Erstgespräch. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung.



Herzliche Grüße Franz Abbrederis Obmann des "Netz für Kinder"



2



Rechtliche Hintergründe der Testamentsspende

Möchten Sie selbst festlegen, an wen Ihr Vermögen nach Ihrem Ableben geht, ist es erforderlich, dass Sie eine letztwillige Verfügung aufsetzen. Ansonsten tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Das heißt, die nächsten Verwandten erben den gesamten Besitz des Verstorbenen. Sollten Sie also auch anderen Personen oder Organisationen einen Teil Ihres Nachlasses vermachen wollen, ist es erforderlich, dass Sie eine letztwillige Verfügung verfassen. Am besten tun Sie dies gemeinsam mit einem Rechtsanwalt oder Notar, der Sie gegebenenfalls rechtlich beraten kann.

Formen der letztwilligen Verfügung

Es werden verschiedene Formen der letztwilligen Verfügung unterschieden. Von einem **Testament** spricht man, wenn in einer letztwilligen Verfügung ein Erbe oder mehrere Erben eingesetzt werden, an welche das Vermögen des Verstorbenen vollständig oder anteilsmäßig übergeht. Zusätzlich ist aber die Festlegung eines **Vermächtnisses** bzw. **Legats** möglich: Dabei werden bestimmte Teile aus dem Nachlass, wie beispielsweise ein Sparbuch, ein Geldbetrag oder ein Schmuckstück, an andere Personen oder Organisationen als den Erben vermacht.

Formvorschriften für das Testament

Die zwei häufigsten Arten des Testaments sind das eigenhändige und das fremdhändige Testament:

• Eigenhändiges Testament:

Hier ist wichtig, dass der Testamentsverfasser den gesamten Text eigenhändig handschriftlich verfasst und am Ende des Textes unterschreibt.

• Fremdhändiges Testament:

Eine dritte Person verfasst das Testament am Computer oder handschriftlich.

Wichtig ist aber:

Es müssen drei Zeugen anwesend sein, vor welchen der Erblasser das Testament unterschreibt. Auch müssen diese selbst das Dokument mit einem Hinweis auf ihre Funktion als Zeugen am Ende unterzeichnen.

Diese Punkte müssen auf jeden Fall im Testament enthalten sein, damit es gültig ist:

- die Bezeichnung "Testament", "Letztwillige Verfügung" oder "Letzter Wille"
- Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift der Erblasserin/ des Erblassers
- die Person/en oder Organisation/en, an die vererbt oder vermacht wird
- Ort und Datum
- Unterschrift des Erblassers und der Testamentszeugen

Es ist empfehlenswert, die letztwillige Verfügung bei einem Notar oder Rechtsanwalt zu hinterlegen und im Testamentsregister der Österreichischen Notariatskammer registrieren zu lassen, um Missbrauch vorzubeugen. Im Testamentsregister werden die persönlichen Daten des Verfassers und das Erstellungsdatum eingetragen, nicht jedoch der Inhalt der letztwilligen Verfügung. Im Sterbefall kann der zuständige Notar das Testament hier anfragen.



Rechtliche Aspekte der Testamentsspende

Notar Mag. Wolfgang Götze von der Kanzlei Götze & Forster in Feldkirch und Förderkreismitglied beim Netz für Kinder beantwortet der entenpost häufig gestellte Fragen zu der Testamentsspende:

Was muss ich beim Verfassen meines Testaments beachten, wenn ich dem "Netz für Kinder" einen Teil meines Nachlasses spenden will?

WG: "Es gibt einige wichtige Punkte, die grundsätzlich in jedem Testament enthalten sein müssen, damit es gültig ist. Dazu gehören: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift der Erblasserin oder des Erblassers sowie Ort und Datum. Außerdem sollte das Testament eine Überschrift haben, wie etwa "Letzter Wille" oder einfach "Testament". Ganz wichtig ist auch die Unterschrift der Person, die das Testament verfasst. Und nicht zuletzt müssen die Personen und Organisationen namentlich erwähnt sein, die einen Teil des Nachlasses erhalten sollen. Hier könnte zum Beispiel stehen: Dem "Netz für Kinder" vermache ich mein Sparbuch mit der Nummer 123 im Wert von 2.000 Euro."

Wieso ist es wichtig ein Testament aufzusetzen?

WG: "Ist zum Zeitpunkt des Todes kein gültiges Testament vorhanden, tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge ein. Das heißt: Der gesamte Besitz dieser Person geht an die nächsten Verwandten. Möchte man aber selbst entscheiden, an wen sein Vermögen geht, ist ein Testament erforderlich. Am besten erstellt man das Testament gemeinsam mit einem Rechtsanwalt oder Notar, der auch gleich eine fachlich kompetente Beratung anbieten kann. Ich empfehle außerdem, das Testament dort auch zu hinterlegen und im Testamentsregister der Österreichischen Notariatskammer registrieren zu lassen, um Missbrauch vorzubeugen. Hier werden die persönlichen Daten des Verfassers und das Erstellungsdatum eingetragen, nicht aber der Inhalt der letztwilligen Verfügung. Im Sterbefall kann der zuständige Notar das Testament hier anfragen."



Ist es möglich, das Testament zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal abzuändern?

WG: "Natürlich kann das Testament jederzeit geändert oder widerrufen werden. Am besten ist es, das Testament schriftlich zu widerrufen. Es ist aber auch möglich, einfach ein neues aufzusetzen, das dann automatisch das vorhergehende widerruft. Wichtig ist, den Widerruf auch im Testamentsregister eintragen zu lassen und andere Gleichschriften, falls vorhanden, zu vernichten."

Wofür setzt das "Netz für Kinder" das Geld aus Testaments spenden ein?

WG: "Die Testamentsspenden fließen in die zahlreichen Projekte des 'Netz für Kinder': Das Kinderhaus talENTE, die sozialpädagogischen Kindergruppen und Familienwochen und den Ehrenamtlichen.

Im Kinderhaus talENTE werden täglich bis zu 20 Kinder mit ihren speziellen Bedürfnissen gefördert, sie bekommen regelmäßig warmes Mittagessen, sie erfahren Unterstützung bei den schulischen Herausforderungen und sie lernen und üben den guten, friedlichen und wertvollen Umgang miteinander. Seit vielen Jahren werden etwa 30 Kinder in speziellen, sozialpädagogischen Jahresgruppen betreut und gefördert. Kinder brauchen die Erfahrung der Selbstwirksamkeit, der Zuwendung und Förderung in ihrer Persönlichkeit. Dazu benötigen sie aufmerksame Erwachsene für ihre Nöte, Ängste und Wünsche. Derzeit engagieren sich 80 Ehrenamtliche für Kinder in ganz Vorarlberg um mit ihnen zu spielen, zu lernen oder sie in ganz speziellen Belangen zu fördern. Das Netz für Kinder sorgt für deren Akquise, Weiterbildung, Begleitung und Koordination.

Gemeinsam versuchen wir, den Kindern und Jugendlichen mit unserer Arbeit neue Perspektiven zu schenken und sie auf ihrem Weg in ein sorgloses Leben zu begleiten."

10

Was spricht für eine Testamentsspende

- Mit einer Testamentsspende haben Sie die Möglichkeit, gemeinnützige Projekte, die Ihnen am Herzen liegen, über Ihren Tod hinaus zu unterstützen.
- Sie entscheiden selbst, was mit Ihrem Vermögen nach Ihrem Ableben geschieht.
- ★ Durch ihr Vermächtnis können Sie die Arbeit von Organisationen fördern, die Ihren eigenen Werten entsprechen und auch nach Ihrem Tod das umsetzen, was Ihnen im Leben wichtig war.
- Sie können die Zukunft über Ihren Tod hinaus mitgestalten und ein Zeichen setzen, das lange nachwirkt. Damit schaffen Sie Bleibendes für die nächsten Generationen.
- Sie setzen mit Ihrer Spende ein Zeichen der Dankbarkeit für Ihr eigenes Leben, indem Sie jüngeren Generationen helfen, die einen schwierigeren Start ins Leben haben.
- Mit Ihrer Testamentsspende schenken Sie über das eigene Leben hinaus Hoffnung – von einer Generation zur nächsten.
- ★ Es gibt viele richtige Antworten auf die Frage, warum es sinnvoll ist, einen Teil seines Erbes an gemeinnützige Organisationen wie "Netz für Kinder" zu spenden. Schlussendlich zählt vor allem, dass Sie die von Ihnen gewählten sozialen Projekte aus Überzeugung unterstützen.



Was das "Netz für Kinder" mit Hrver Hilfe erreichen kann

Seit 1996 fängt das "Netz für Kinder" Vorarlberger Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Lebenssituationen auf. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Armut, fehlende soziale Einbettung und ähnliche Schicksale können dazu führen, dass Familien auf Hilfe von außen angewiesen sind.

Das Netz für Kinder setzt mit den Spenden unterschiedliche Projekte um:

Im Kinderhaus talENTE werden täglich bis zu 20 Kinder mit ihren speziellen Bedürfnissen gefördert, sie bekommen regelmäßig warmes Mittagessen, sie erfahren Unterstützung bei den schulischen Herausforderungen und sie lernen und üben den guten, friedlichen und wertvollen Umgang miteinander. Derzeit engagieren sich rund 80 Ehrenamtliche für Kinder in ganz Vorarlberg, um mit ihnen zu spielen, zu lernen oder sie in ganz speziellen Belangen zu fördern. Das Netz für Kinder sorgt für deren Suche, Weiterbildung, Begleitung und Koordination. Seit vielen Jahren werden etwa 30 Kinder in speziellen, sozialpädagogischen Jahresgruppen betreut und gefördert. Kinder brauchen die Erfahrung der Selbstwirksamkeit, der Zuwendung und Förderung in ihrer Persönlichkeit. Sie brauchen aufmerksame Erwachsene für ihre Nöte, Ängste und Wünsche. Das finden sie leider nicht immer in ihrer Familie.

Unser Anliegen ist:

- Kinder zu unterstützen, um ihre Chancen auf ein gutes und gesundes Leben zu erhöhen.
- · Kindern Geborgenheit zu schenken.
- · Ein offenes Ohr für die Sorgen der Kinder zu haben.
- · Kindern Raum zur Entfaltung zu geben.
- · Den Kindern Hoffnung und neue Perspektiven zu schenken.
- Die Grundlage für eine glückliche und sorglose Zukunft der Kinder zu stärken.

Der Verein finanziert sich aus Spenden, Fundraising-Aktivitäten und Mitgliedsbeiträgen. Allein im Jahr 2014 betreuten die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen mehr als 60 Kinder, die das ifs und das Vorarlberger Kinderdorf dem "Netz für Kinder" zugewiesen haben. Ihre Spende kann viel bewegen: Sie ermöglicht es uns, Kinder, die einen schwierigen Start ins Leben haben, auf ihrem Weg in ein glückliches und unbeschwertes Leben zu begleiten.



14 15



Ihre Ansprechpartner beim "Netz für Kinder"

Bei Fragen zur Testamentsspende stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne auch persönlich zur Verfügung.

Bei Fragen zu rechtlichen Angelegenheiten:

Mag. Wolfgang Götze, Notar T +43 (0)5522 81 666 M notar@goetze.at

Bei allgemeinen Fragen:

Franz Abbrederis, Obmann T +43 (0)664 608 84 417 M franz.a@vol.at

David Kessler, Vorstandsmitglied T +43 (0)664 608 84 594 M david kessler@ifs.at

Weitere Informationen zum "Netz für Kinder" erhalten Sie hier: www.netz-fuer-kinder.at

Impressum

Herausgeber:

Förderkreis "Netz für K<mark>in</mark>der" Schießstätte 14 6800 Feldkirch

T +43 (0)5 1755 575 F +43 (0)5 1755 9575

Geschäftsführer:

Dr. Maria Feurstein Mag. David Kessler

Redaktion:

ikp Vorarlberg GmbH

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde in der vorliegenden Broschüre ausschließlich die männliche Form verwendet. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Wir sprechen Frauen und Männer selbstverständlich gleichermaßen mit unseren Inhalten an.

Spendenkonto
IBAN: AT985800012261729111
BIC: HYPVAT2B